

GEMEINDE LEIFERS

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

1. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Leifers dehnt sich zwischen den beiden Gemeinden Bozen und Branzoll aus und besteht aus einem Teil der Talebene der Etsch, aus den Schwemmkegeln des Nesselbrunner Baches und des Brantenbaches und außerdem aus einem weiten bewaldeten Berghang zwischen 250 m und 1.500 m Meereshöhe.

Geologisch gehört das Gebiet ausschließlich der Bozner Quarzporphyrzone an. Das Grundgestein ist aber auf den schmalen Terrassen am Berghang entlang vielfach mit eiszeitlichen Ablagerungen bedeckt. Im Talboden hingegen herrschen fluviale Ablagerungen vor. Diese stammen großteils von der Etsch, aber auch Seitenbäche haben Geschiebematerial herangeführt und Schuttkegeln herausgebildet. Die Siedlungskerne Leifers und Steinmannwald liegen auf solchen Schwemmkegeln.

Das Klima im Talboden kann dem insubrischen Typ trockener Ausprägung zugeordnet werden (Zwischenalpenbereich). Die mittleren Jahrestemperaturen liegen über 10°C, die Winter sind mild und frostarm und die Jahresniederschläge belaufen sich auf ca. 800 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten.

In der Höhe nehmen die Temperaturen ab und die Niederschläge zu. In den höchsten Lagen des Leiferer Gemeindegebietes befinden wir uns bereits im mitteleuropäisch-montanen Klimatyp.

Die Vegetation ist dank des günstigen Klimas in den tieferen Lagen von zahlreichen submediterranen und mediterranen Elementen gekennzeichnet. Bis ca. 600 m Meereshöhe herrschen Flaumeichen- und Hopfenbuchenwälder vor; an den stark sonnenexponierten Stellen dominiert die Flaumeiche an den schattigeren Hängen hingegen die Hopfenbuche. Als weitere wichtige Baumarten in dieser Stufe trifft man auf Blumenesche, Zürgelbaum, Terpentibaum und Kastanie. Mit zunehmender Höhe und zuerst vor allem auf Felsrippen wird die Rotföhre immer häufiger und ab 600 m bestandsbildend. Auch die Lärche nimmt mit der Höhe zu. Im Bereich der Schneider Wiesen trifft man auf typische Lärchenwiesen und -weiden. In diesen Höhenlagen werden die Kiefernwälder zusehends von Fichten-Tannenzwischenwäldern abgelöst. Die Rotbuche ist vorwiegend in den mittleren Lagen zwischen 600/800 - 1.000/1.100 m anzutreffen; nur in ausgeprägten Schluchtbereichen steigt sie höher an.

Die Hangwälder werden immer wieder von Felsbereichen, Schuttfuren oder Blockhalden unterbrochen. Sie stellen einen Lebensraum dar für eine äußerst spezialisierte Fauna und Flora. In diesem Zusammenhang muss auf eine dort lebende und vom Aussterben bedrohte Vipernart hingewiesen werden: die Porphy-Hornotter oder Sandvipere genannt, eine endemische Rasse der Hornotter, deren Verbreitungsgebiet sich auf die Porphyrhänge im Raum Bozen und im Unterland bis Auer beschränkt.

Die Ufergehölzstreifen entlang der Etsch und des Brantenbaches werden hauptsächlich von Erlen, Weiden und Pappeln gebildet. Leider sind die Uferbereiche der beiden Fließgewässer im Talboden auf äußerst schmale Streifen begrenzt und diese unterliegen aus Wasserschutzgründen einer periodischen Schlägerung bzw. Mahd, weshalb sie in ihrer ökologischen Funktion stark eingeschränkt sind.

Die Landwirtschaftsbereiche sind klar dominiert vom Obst- und Weinbau. Die Grünlandwirtschaft hat sich lediglich auf den höher gelegenen Höfen von Seit, Breitenberg und Franzenberg erhalten, wo man auch noch auf zahlreiche mehr oder weniger große Kastanienhaine mit wunderschönen Baumexemplaren trifft, die das Landschaftsbild auf diesen Hangterrassen sehr stark mitprägen. Z.T. sind bei diesen Hofstellen auch noch schöne Streuobstanger vorzufinden.

Der Talboden ist nicht nur von weiten, von natürlichen Elementen völlig ausgeräumten Obstanbauflächen gekennzeichnet, sondern auch von einem relativ hohen Verbauungsgrad. Die Siedlungsbereiche von Leifers, Steinmannwald und St. Jakob mit den dazugehörigen Produktionszonen nehmen großen Raum ein. Hinzukommen wichtige Verkehrsstrukturen, wie Autobahn, Eisenbahn und Staatsstraße, die in der Landschaft klare Zäsuren und Barrieren sowie enorme Immissionsquellen für Luftschadstoffe und Lärm darstellen. Feucht- und Auwaldflächen fehlen völlig, mit Ausnahme des schmalen Ausläufers des Fischer spitzes. Insgesamt weist der Talbodenbereich der Gemeinde Leifers hohe landschaftsökologische Defizite auf. Dies bedeutet nicht nur größten Mangel an Lebensräumen für Flora und Fauna, sondern auch beträchtliche Einbußen für die Lebensqualität des Menschen. Jegliche Initiative für eine Aufwertung des Gebietes aus ökologischer Sicht (sei es das Anlegen von Naturkorridoren, wie Hecken oder Wasserläufe, Trockenrasenfluren, eines Feuchtbiotops in einem aufgelassenen Torfstich, eines Schulteiches usw.) kann also nur unterstützt werden.

2. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Leifers wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 25. Mai 1978, Nr. 36/V/LS genehmigt. Dieser Unterschutzstellungsplan bezieht sich lediglich auf den Franzenberg südlich des Brantenbaches, da der Bereich nördlich davon Teil des damals vorgesehenen übergemeindlichen landschaftlichen Gebietsplanes Kohlern werden sollte. Dieser Gebietsplan wurde aber nicht verabschiedet. Weiters haben sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert, weshalb eine Neuauflage des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich erschien.

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1978 sind auch die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen sowie der gesamte Talboden von landschaftlichen Bindungen ausgenommen. Dies gilt auch weiterhin für die vom Bauleitplan vorgegebenen Zonen. Durch verschiedene Bauleitplanänderungen und -überarbeitungen präsentieren sich diese Zonen vielfach in veränderter bzw. erweiterter Form. Diese Neuerungen werden im überarbeiteten Landschaftsplan berücksichtigt. Der Etschtalboden jedoch soll im neuen Plan nicht zur Gänze von landschaftlichen Bindungen ausgeklammert bleiben. Jene noch verbliebenen, naturnahen Elemente und für das Landschaftsbild wichtige Bereiche im Talboden werden im Landschaftsplan eingetragen und geschützt.

Mit dem überarbeiteten Landschaftsplan wird dem Lebensraumschutz verstärkt Rechnung getragen (Ausweisung von Biotopen und Naturdenkmälern, Schutzbestimmungen für die Feldhecken, die Ufervegetation und den Baumbestand in den Siedlungsbereichen, genaue Waldabgrenzung).

Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch einige Bannzonen mit absolutem Bauverbot, wobei allerdings in diesen Zonen für Projekte keine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz vorgesehen ist.

Der Erhalt des vorhandenen natur- und kulturlandschaftlichen Erbes sowie die Sicherung der Erholungseignung sind Ziele dieses Landschaftsplanes.

Im vorliegenden Bericht werden die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und vor allem die geplanten Erneuerungen dargestellt; im übrigen wird auf den erläuternden Bericht der Erstfassung verwiesen.

3. Schutzmaßnahmen

Bannzonen

Einige Grünbereiche im Talboden zwischen den Ortschaften sind noch unverbaut geblieben. Diese intakt erhaltenen Grünkeile sind ein wichtiges strukturierendes Element in der landschaftlichen Gliederung des Gebietes. Gerade südlich von St. Jakob bis Steinmannwald muss eine starke Streuung der Bautätigkeiten festgestellt werden. Ein Ausufern solcher Zersiedlungerscheinungen auf die **freien Landwirtschaftsflächen in Galizien zwischen Leifers, Steinmannwald und Produktionszone Wurzer**, sowie auf den **unverbauten Hangfuß zwischen Steinmannwald und St. Jakob** würde den Verbauungseffekt unverhältnismäßig stark ansteigen lassen und eine entsprechend gravierende Störung der Landschaftsstruktur mit sich bringen. Diese Bereiche sind nämlich allesamt sehr gut einsehbar von der Staatsstraße. Landschaftlich besonders hervorsticht weiters die schmale, aber sehr exponierte **Mittelgebirgsterrasse von St. Jakob** mit dem gleichnamigen Kirchlein. Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die offenen **Wiesenflächen südöstlich der kleinen Kirche von Seit** anzuführen, die heute ein ungestörtes Blickfeld von der Zufahrtsstraße auf die genannte Kirche darstellen.

Diese Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude.

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würden eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Natürliche Landschaft

Der **Wald**, die **Flurgehölze**, die **Weidegebiete**, das **alpine Grün**, die **Felsbereiche** und **Schutthalden** sowie die **Gewässer** werden als natürliche Landschaft zusammengefaßt. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Auch die in der Kartographie als **bestockte Wiesen und Weiden** eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Natürliche Landschaft. Im Gemeindegebiet von Leifers sind solche südlich der Schneider Wiesen anzutreffen. Die lockere Lärchenbestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneeverwehungen, schließt als Tiefwurzler den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Lärchen muß gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die Lärche verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflußt sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Lärchenverjüngung in Frage kommen.

Die **Entwässerungsgräben** und **Bachläufe** in der Talsohle stellen großteils die einzigen naturnahen Elemente in den intensiv bewirtschafteten Obstanbauflächen dar. Als aquatische Lebensräume kommt ihnen aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu, da diese generell sehr stark dezimiert wurden und mit ihnen eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für den vom Aussterben bedrohten Flusskrebis können diese Wassergräben wertvollste Refugien darstellen. Nicht zuletzt sei auch an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störanfällig sind. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Entwässerungsgräben und Bachläufe - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden und die Mahd der Grabenböschungen darf nicht innerhalb der Zeit vom 15. März bis 30. Juni erfolgen und danach nur abschnittsweise, um den Tieren (vor allem Jungvögeln) nicht jede Zufluchtsmöglichkeit zu entziehen. Auch auf die Artenzusammensetzung im Bewuchs der Böschungen hat die Mahd einen Einfluß. Grundsätzlich sollte möglichst wenig oft gemäht werden, damit eine natürlichere und vielfältigere Ufervegetation sich ansiedeln kann.

Auch einige **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Der Großteil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden und nur mehr wenige Restflächen sind übriggeblieben. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

Es soll auch ein landschaftsökologischer Ausgleich für die Errichtung der neuen Umfahrungsstraße für Leifers und St. Jakob geschaffen werden. Vorgeschlagen wird das Anlegen einer Feuchtfläche südlich von St Jakob, dort wo heute sich die Baustelle für den Tunnel der Umfahrungsstraße befindet. In jenem Bereich gibt es auch einen kleinen Wasserlauf, der direkt am Hangfuß entspringt, eine gute Wasserqualität aufweist und dessen Einbindung die vorgeschlagene Renaturierungsfläche erheblich aufwertet.

Weiters ist bei Torfstichen vorgesehen, dass 10 bis 15 % der von der Torfentnahme betroffenen Fläche für Renaturierungsmaßnahmen vorbehalten werden. Damit soll ein ökologischer Ausgleich erreicht werden für den Verlust von Naturressourcen (Torf), die in geschichtlichen Zeiten nicht erneuerbar sind (die zeitliche Dauer des natürlichen Entstehungsprozesses für eine ein Meter mächtige Torfschicht beträgt tausend Jahre) und für die Veränderungen und Beeinträchtigungen der hydrologischen Verhältnisse durch die Torfentnahme (Abnahme der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens). Um einen möglichst wirksamen ökologischen Ausgleich zu erzielen, sollen in diesen Renaturierungsflächen hochwertige Naturlebensräume geschaffen werden, wie sie Feuchtflächen darstellen. Feuchtgebiete und natürliche Wasserflächen sind in den Talniederungen mittlerweile besonders selten; es können aber vor allem in den Talböden, wo der Grundwasserspiegel hoch liegt, und gerade im Falle von Torfstichen, mit geringsten Eingriffen neue geschaffen werden.

Die **Kastanienhaine** sind ebenfalls als Teil der „Natürlichen Landschaft“ anzusehen, was aber nicht bedeuten soll, wenn eine landwirtschaftliche Bodennutzung vorhanden ist, z.B. Wiese oder Weide, dass diese nicht weiterhin ihre Berechtigung hat. Das Landschaftsbild in den Einzelhofbereichen in Seit, am Breitenberg und Franzenberg sind von der Edelkastanie sehr stark gekennzeichnet. Hier trifft man auf teilweise ausgedehnte Kastanienhaine mit wunderschönen, jahrhundertealten Bäumen. Neben der landschaftsprägenden Wirkung der Edelkastanie stellt diese Baumart aber auch ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter auch eine wichtige ökologische Nische dar. Nicht unerwähnt bleiben dürfen schließlich die Früchte, die nach wie vor sehr gefragt sind und ein Produkt der Natur darstellen ohne das Einwirken des Menschen mit Pflanzenschutz- oder Düngemitteln.

Die Kastanienhaine befinden sich heute oft in einem schlechten Zustand. Sie werden zusehends überwuchert von anderen Baumarten, die die alten Kastanienbäume verschatten und für sie eine ungewohnte Konkurrenz darstellen. Auch eine Pilzkrankheit, der sogenannte Kastanienkrebs setzt den Kastanienbäumen sehr stark zu, so dass immer mehr von diesen wunderschönen Bäumen zum Teil oder ganz absterben. In vielen Kastanienhainen wären also dringend gewisse Ausholzungsarbeiten im Unterwuchs notwendig, abgestorbene Kastanien sollten durch Jungpflanzen ersetzt werden und bei besonders schönen Kastanienriesen können auch Baumsanierungsarbeiten durchgeführt werden. Für diese Pflegemaßnahmen sind Beiträge der Landesverwaltung vorgesehen.

Biotope

Biotop Fischerspitze

Unter Biotopschutz soll der letzte Rest der Flusslandschaft an der Eisackmündung in die Etsch gestellt werden.

Der größere Teil dieser Auwaldbestände liegt auf Gemeindegebiet von Bozen, der bereits mit Dekret des Landeshauptmanns vom 30. April 1998, Nr. 377/28.1 als Biotop unter Schutz gestellt wurde. Der südlichste Teil der Landzunge zwischen den beiden Flüssen Etsch und Eisack liegt hingegen auf Leiferer Gemeindegebiet. Dieser Teil soll nun mit der Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Leifers ebenfalls als Biotop ausgewiesen werden, womit das Schutzgebiet vervollständigt werden kann.

Das Gebiet war andauernd Gegenstand von Eingriffen seitens des Staatsbauamtes zur Sicherung von Etsch und Eisack. Der letzte massive Einsatz, bei dem die Auwaldbestände weitgehend gerodet und aus dem hier von relativ naturnahen Flussbett der Etsch tonnenweise Sand- und Schotterablagerungen abtransportiert wurden, geht auf das Jahr 1995 zurück. Dabei wurde die Uferfläche erheblich zugunsten des Flussbettes verkleinert und das Landgebiet abgesenkt. Es ist klar, dass es sich bei dieser Unterschutzstellung eindeutig um ein Sekundarbiotop handelt, welches derzeit einen eher tristen Eindruck hinterlässt. Gemeinde Bozen und WWF bekunden aber ihr eindeutiges Interesse, diesen Lebensraum wiederaufzuwerten und haben diesbezüglich mit der Staatsbauverwaltung auch Kontakt aufgenommen, welche Ihre Zusammenarbeit zugesagt hat. Die Initiative der Gemeinde Bozen und WWF wird mit der Ausweisung als Biotop bestärkt, zumal mit dem Schutzcharakter die Ansprüche des Naturschutzes durchaus besser vertreten werden können.

Die Landfläche ist heute bis auf einen kleinen Rest an Auwald gerodet, Ruderalgesellschaften auf den Sand- und Schotterbänken haben die Wiederbesiedelung bereits übernommen. Es ist mit der Zeit natürlich wieder mit einer Zunahme der Landfläche zu rechnen, denn die langsame Etsch befindet sich in einer Ablagerungsstrecke. Die besondere Bedeutung dieses Gebietes liegt in seiner Seltenheit als naturnahe Fließstrecke (der Damm liegt entfernt vom eigentlichen Bett der Etsch) eines Gewässers mit den äußerst seltenen Schotterbänken und Schlickflächen, welche seit der Tieferlegung und Abtransport des Materials stark zugenommen haben. Diese, zusammen mit dem sicherlich aufkommenden Auwald, stellen ein einzigartiges Habitat für Wasser, Sumpf und Greifvögel dar. Es wurden Seltenheiten wie Weisstorch, Kornweihe, Spieß- und Reiherente, Regenpfeifer, Eisvogel und Grünschenkel nachgewiesen, weiters kommen Flussregenpfeifer, Flussuferläufer und andere Watvögel vor.

Die Zone soll eindeutig dem Naturschutz reserviert werden und daher wird eine Nutzung für Freizeit Zwecke ausgeschlossen. Es sollte nur eine Biotopbeobachtung (bird watching) von der Dammstraße aus möglich sein (ausgenommen Führungen für didaktische Zwecke). Der geplante Fahrradweg ins Unterland ist ebenfalls nicht innerhalb der Biotopfläche vorgesehen, um eine unnötige Beunruhigung des Gebietes zu vermeiden.

Biotop Galizien

In Galizien gab es früher ausgedehnte Moorbereiche. Heute ist das gesamte Gebiet trockengelegt und von den Feuchtflächen ist nichts mehr übriggeblieben. In den ehemaligen Feuchtflächen wurde auch Müll abgelagert, der nach wie vor ein erhebliches Umweltrisiko darstellt. Von den Mooren erinnern heute einzig allein noch die ergiebigen Torfvorkommen.

Die Gemeinde Leifers hat bei der jüngsten Überarbeitung des Bauleitplanes bereits in Galizien eine Obstanbaufläche für ein Biotop vorgesehen. Leider ist aber bei der endgültigen Genehmigung des überarbeiteten Bauleitplanes die Biotopfläche wieder gestrichen worden, da die Biotopausweisung von den Grundbesitzern abgelehnt wurde.

Mit diesem Vorstoß auf urbanistischer Ebene hat die Gemeinde eine klare Willensbekundung geäußert, nämlich im stark anthropisierten und ökologisch verarmten Talboden wieder ein Stück Natur zurückzuholen durch die Renaturierung und Umwandlung einer intensiv genutzten Fläche in ein Feuchtgebiet.

Bei der Neuerstellung des Landschaftsplanes soll dieser Gedanke wieder aufgegriffen werden. Es wird vorgeschlagen, die Grundparzellen 172/4, 171, 169/1 und einen Teil der Grundparzelle 172/2 als Biotop im Landschaftsplan einzutragen. Die Fläche eignet sich durchwegs für eine Renaturierung und für die Schaffung eines Feuchtareals. Wegen deren Nähe zur Stadt kann dieses Biotop auch wichtige didaktische und allgemeine pädagogische Funktionen übernehmen.

Im Etschtalboden zwischen Meran und Salurn sind in den vergangenen Jahren durch Renaturierungsprojekte bereits einige neue Naturlebensräume entstanden. In Kurtinig wurden sieben neue Feuchtbereiche geschaffen und in der Gemeinde Gargazon konnte das Biotop

Gargazoner Lack um eine Kulturfläche, die renaturiert wurde, erheblich erweitert werden. Eine weitere wertvolle Feuchtfläche - Nalser Giessen - soll in der Gemeinde Terlan entstehen. In den neu entstandenen Biotopflächen hat sich innerhalb kürzester Zeit nicht nur eine üppige Feucht- und Wasserflora entwickelt, sondern auch verschiedene Amphibienarten und zahlreiche andere typische Tierarten haben sich eingefunden. Die durchgeführten Renaturierungsprojekte haben gezeigt, dass es möglich ist die einstmals weitverbreitete und heute vielfach vom Verschwinden bedrohte Feuchtflora und -fauna wieder anzusiedeln, wenn entsprechende Lebensräume geschaffen werden.

Naturdenkmäler

Drei Edelkastanien beim Tschuegghof am Breitenberg, die in der Landschaft markant hervorstechen und Ausnahmedimensionen aufweisen werden als Baumnaturdenkmäler vorgeschlagen. Für die Baumart besondere Dimensionen weist der **Eschen-Ahorn vor der Pfarrkirche in Leifers** auf, weshalb er ebenfalls als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden soll.

Der erste Teil der **Brantentalschlucht**, der sich auf Leiferer Gemeindegebiet befindet, stellt ein geologisches Naturdenkmal dar. Es handelt sich um eine Porphyrschlucht, wobei neben den Felsabstürzen auch teilweise ausgedehnten Schutthalden anzutreffen sind. Diese abweisenden und unzugänglichen Steiflanken stellen in ihrer Unberührtheit wertvolle Naturlebensräume dar, auch wenn es sich vielfach um Felsbereiche handelt. Den Beginn der Schlucht bilden hohe, senkrechte Aufschlüsse von Moränenablagerungen, die weithin sichtbar sind und auf die einstige Vergletscherung hinweisen.

Im vorgesehenen Schutzgebiet befindet sich auch die alte, romanische Kapelle von St. Peter, die ca. um 1200 n. Ch. errichtet wurde. Im Umfeld dieser Kapelle haben sich bis heute noch Ruinen der Burg Lichtenstein erhalten, deren Namen wahrscheinlich auf die hellen Wände der Moränenaufschlüsse zurückzuführen ist. Von dieser Kapelle aus kann man einen wunderschönen Blick auf das zu Füßen liegende Etschtal genießen. Einen ähnlichen Aussichtspunkt gibt es auch auf der gegenüberliegenden Seite des Ausgangs des Brantentales. Schließlich sind in diesem Bereich noch einige gut erhaltene Pflasterwege zu finden, die eine zusätzliche Aufwertung darstellen.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürger-

meister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Archäologische Schutzgebiete

Archäologische Funde wurden an mehreren Stellen im Stadtbereich von Leifers getätigt, auf den Höhen am Eingang zur Brantentalschlucht, am Breitenberg und vor allem auch auf der Mittelgebirgsterrasse von St. Jakob. Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist.

Verkehrsregelungen

Für die Zufahrtsstraßen zu den Schneider Wiesen und nach Kohlern werden Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung vorgeschlagen. Es handelt sich um wichtige Naherholungsgebiete. Die Belastungen, die vom Autoverkehr herrühren (Lärm, Luftschadstoffe), beeinträchtigen aber deren hohen Freizeit- und Erholungswert. Kohlern ist durch eine Seilbahn mit Bozen verbunden. Es erscheint deshalb zielführend den individuellen Verkehr möglichst von der Straße auf die Seilbahn zu verlagern. Der überarbeitete Landschaftsplan der Gemeinde Leifers sieht die gleiche Rahmenregelung vor wie der Landschaftsplan der Gemeinde Bozen. Es soll damit ein Ausgangspunkt geschaffen werden für mögliche Verkehrsregelungen. Die Detailmaßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs, bzw. alle Maßnahmen zur Verkehrsorganisation werden auf Wunsch an die Gemeinde Leifers delegiert.

Die Brantentalschlucht ist ein wertvolles Ruhe- und Rückzugsgebiet. Der Teil auf Leiferer Gemeindegebiet ist im vorliegenden Plan als Naturdenkmal vorgesehen. Es ist deshalb wichtig, dass die Straße durch das Brantental verkehrsberuhigt bleibt.